



A M T S B O T E **der Stadt Bergen auf Rügen**

*Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Bergen auf Rügen – kostenloses Exemplar
Nr. 01 - 26. Jahrgang – 09.01.2020*

Öffentliche Auslegung im Rathaus der Stadt Bergen auf Rügen, Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6

Inhalt:

Inhaltsverzeichnis:

- Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Sportschwimmbad Bergen auf Rügen“ und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über die 1. Änderung mit Ergänzung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnen an der Graskammer“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Sportschwimmbad Bergen auf Rügen“ und 14. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen hat auf ihrer Sitzung am 04.09.2019 mit Beschluss-Nr. 027-02/19 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Sportschwimmbad Bergen auf Rügen“ und die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Gebietes zur Errichtung eines Sportschwimmbades und zur Entwicklung von Anlagen für soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Das Plangebiet befindet sich westlich der Ruschwitzstraße im unbebauten Bereich unterhalb des DRK-Heimes und umfasst das Flurstück 318/96 und teilweise das Flurstück 318/335 der Flur 3, Gemarkung Bergen.

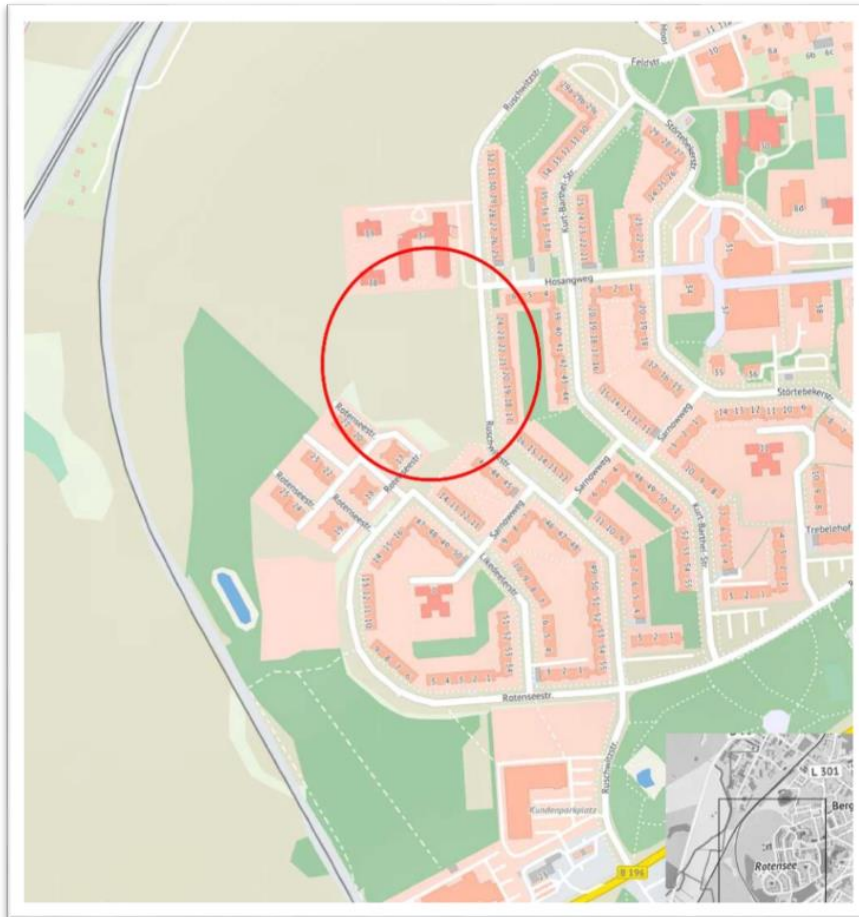


Abbildung 1 Übersicht

Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch soll die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet werden. Aus diesem Grund wird der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes in der Zeit vom

20.01.2020 – 21.02.2020

im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Raum 406, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag von 13:00 bis 18:00 Uhr
und Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr.

Während dieser Zeit wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu den ausgelegten Planunterlagen gegeben. Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren und bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene einsehbar.

Bergen auf Rügen, 06.01.2020

gez. Rainer Starke
Bauamtsleiter

Bekanntmachung der Stadt Bergen auf Rügen über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Satzung über die 1. Änderung mit Ergänzung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnen an der Graskammer“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung der Stadt Bergen auf Rügen in der öffentlichen Sitzung am 4. Dezember 2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung über die 1. Änderung mit Ergänzung und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Wohnen an der Graskammer“ mit dem Entwurf der Begründung, einschließlich Umweltbericht, liegen vom

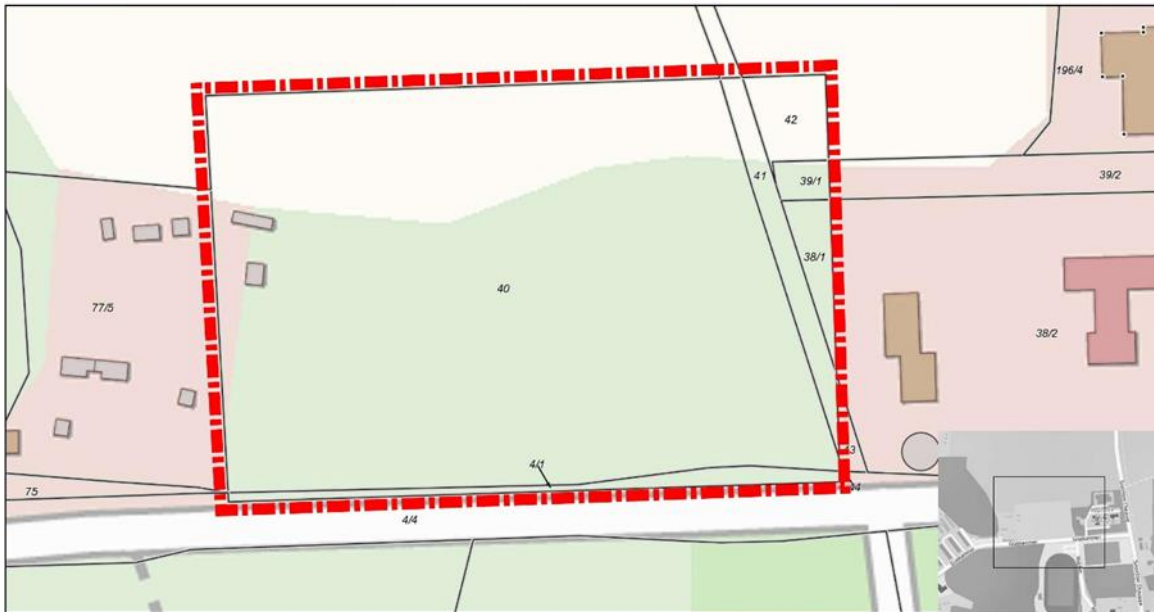
20.01.2020 – 21.02.2020

im Bauamt der Stadt Bergen auf Rügen, Markt 5/6 Zimmer 406 während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag-Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
zusätzlich Dienstag von 13:00 – 18:00 Uhr
und Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr

Ziel der Planänderung: Das städtebauliche Ziel, der Entwicklung eines Wohnbaustandortes, bleibt erhalten. Das Bauleitplanverfahren wird als Angebotsplanung fortgeführt. Die Vorhabenbezogenheit wird aufgehoben. Der Bauleitplan wird als B-Plan Nr. 41 fortgesetzt.

Das Plangebiet liegt im Norden der Stadt Bergen auf Rügen an der Graskammer, nördlich des Ernst-Moritz-Arndt-Stadions und westlich der Regionalen Schule „Am Rugard“.



Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Zusätzlich sind die ausgelegten Unterlagen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet unter www.stadt-bergen-auf-ruegen.de/Stadtentwicklung/Bauleitplanung/aktuelle-Beteiligungsverfahren und bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene einsehbar.

Nach Einschätzung der Stadt Bergen auf Rügen werden folgende wesentliche, bereits vorliegenden umweltbezogene Stellungnahmen aus dem Verfahren der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich mit ausgelegt. Folgende Arten von Umweltinformationen liegen für das Planvorhaben vor und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Klima/Luft, Boden, Fläche, Wasser, Pflanzen und Tiere, Landschaft, Mensch und Kultur- u. Sachgüter und Eingriffsbewertung mit Ermittlung des Kompensationsbedarfs,

- Vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Verbänden zu den Themen
 - Erfassung und Bewertung der betroffenen Biotoptypen,
 - Gehölzschutz gem. der §§ 18 und 19 NatSchAG M-V,
 - Belange des Artenschutzes,
 - Belange des Immissionsschutzes,
 - Belange des Waldes und des Waldabstands.

Als ergänzende Unterlage kann der bestandskräftige Ursprungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41 „Wohnen an der Graskammer“ als Satzung mit Begründung und Umweltbericht) im Amt Bergen auf Rügen eingesehen werden.

Es wurde eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

Bergen auf Rügen, 06.01.2020

Im Auftrag

gez. Rainer Starke
Bauamtsleiter

*Herausgeber und Druck: Stadt Bergen auf Rügen
Markt 5/6
18528 Bergen auf Rügen*

*Telefon: 03838/811 352
Telefax: 03838/811 222*

Bezugsmöglichkeiten: kostenlose Ausgabe im Büro der Stadtvertretung, Markt 5/6 oder im Abonnement gegen Versandkosten.

Erscheinungsweise: nicht regelmäßig – Ankündigung des Erscheinens erfolgt donnerstags auf www.stadt-bergen-auf-ruegen.de